

Anlage 1 Datenblatt

1 Für das zu versorgende Anschlussobjekt

AO 4xxxxxxx
 AO_Bezeichnung
 Strasse und Hausnr.
 PLZ und ORT
 ggf. Gebäudebezeichnung

2 Anschlussstelle

Netzanschluss-Nr. 9xxxxxx
 Strasse und Hausnr.
 PLZ und Ort
 ggf. Gebäudebezeichnung

Spannungsebene an der Anschlussstelle: kV

Netzanschluss: im Netz ab Umspannung

Ausführungsart am Netzanschluss:

3 Netzanschlusspunkt (NAP)

Spannungsebene am Netzanschlusspunkt (NAP): kV

Netzanschluss: im Netz ab Umspannung

4 Anschlussleistung

Vereinbarte Anschlussleistung an der Anschlussstelle

bei $\cos \varphi = 0,9$ induktiv: kW

Zulässiger Wirkfaktor je ¼ h Messperiode ist $\cos \varphi$ zwischen 0,9 induktiv und 1

5 Einspeiseleistung

Vereinbarte Einspeiseleistung an der Anschlussstelle: 0 kVA

Die Blindleistungsbereitstellung erfolgt gemäß Technische Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“.

Blindleistungsstellbereich:

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung:

6 Anmeldeleistung

Vereinbarte Anmeldeleistung an der Anschlussstelle

bei $\cos \varphi = 0,9$ induktiv: bisher kW neu kW

davon ggf. Eigenbedarf für EEG-/KWKG-Anlagen: bisher kW neu kW

Zulässiger Wirkfaktor je ¼ h Messperiode ist $\cos \varphi$ zwischen 0,9 induktiv und 1.

7 Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze befindet sich an der Anschlussstelle:

8 Ort der Messung

9 Baukostenzuschuss und Netzanschlusskosten

Für die Berechnung des Baukostenzuschusses wird die zeitgleiche Anmeldeleistung herangezogen

Baukostenzuschuss (zzgl. UST) ¹⁾	0,00	€
---------------------------------------------	------	---

Netzanschlusskosten

Für einen Netzanschluss mit Tiefbauarbeiten (zzgl. UST)	0,00	€
---------------------------------------------------------	------	---

Für Eigenleistungen durch Anschlussnehmer (zzgl. UST)	0,00	€
-------------------------------------------------------	------	---

Datum	Unterschrift Anschlussnehmer
-------	------------------------------

Datum	Unterschrift Netzbetreiber
-------	----------------------------

0000000000

1) Bitte Kapitel 5 Abs. 3 und Kapitel 6 Abs. 2 des Netzanschlussvertrages beachten